

2016.SR.000079

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwerten; Fristverlängerung

Diese Motion wurde vom Stadtrat am 5. April 2018 im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt. Der Stadtrat stimmte mit SRB Nr. 2021-66 vom 4. März 2021 einer Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichtes bis Ende 2021 zu und mit SRB Nr. 2022-96 vom 3. März 2022 einer zweiten Fristverlängerung bis Ende 2023.

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung der Schauplatzgasse auszuarbeiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Für den motorisierten Individualverkehr wird ein Durchfahrtsverbot erlassen. Der Zubringerdienst bleibt für Berechtigte (z.B. für die Anlieferung) gestattet.
2. Der Strassenraum wird neu aufgeteilt, so dass der Velogegegenverkehr sicherer wird (z.B. mit einem Velostreifen) und es weniger Möglichkeiten für illegales Parkieren gibt.

Begründung

Die Schauplatzgasse ist stark vom Verkehr belastet. Insbesondere die Anlieferung des Loeb's und weiterer Geschäfte nimmt viel Raum ein. Dieser berechtigte Zubringerdienst soll nicht in Frage gestellt werden. Leider wird die Schauplatzgasse vom MIV oft als Durchfahrtsroute genutzt und zudem werden viele private Motorfahrzeuge illegal abgestellt. Die Busse der ohnehin chronisch überlasteten Linie 10 bleiben deshalb regelmässig im Stau stecken. Für den Fussverkehr und die Velofahrenden gibt es zeitweise kaum mehr ein Durchkommen. Insbesondere für die Velofahrenden, die in der Schauplatzgasse im Gegenverkehr fahren dürfen, entstehen regelmässig gefährliche Situationen. Mit einem Durchfahrtsverbot für den MIV könnte die Schauplatzgasse merklich entlastet werden. Die Busse der Linie 10 kämen deutlich schneller vorwärts und die Anlieferung sowie der Fuss- und Veloverkehr hätten deutlich mehr Platz. Der Velogegegenverkehr würde sicherer und attraktiver, wenn er auf einem Velostreifen geführt wird. Dank weniger illegal parkierter Autos gäbe es zudem mehr Raum für die Aussenbestuhlung und die Schauplatzgasse würde insgesamt an Attraktivität gewinnen.

Bern, 31. März 2016

Erstunterzeichnende: David Stampfli, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Lena Sorg, Lukas Meier, Annette Lehmann, Marieke Kruit, Ingrid Kissling-Näf, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrl-Feldmann, Janine Wicki, Bettina Stüssi, Nora Krummen, Gisela Vollmer, Danielle Cesarov-Zaugg, Bettina Jans-Troxler, Melanie Mettler, Claude Grosjean, Marco Pfister, Patrick Zillig

Bericht des Gemeinderats

Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass die Schauplatzgasse aufgewertet und die Verkehrssituation verbessert werden soll. Die Ausgangslage ist seit dem letzten Bericht vom März 2021 jedoch teils unverändert: Um den Durchgangsverkehr auf der Achse Schauplatz-/Amthausgasse zu vermindern, ist gemäss Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI) an sich die Einführung des Gegenverkehrs in der Kochergasse vorgesehen. Damit liesse sich das bereits bestehende Durchfahrtsverbot in der Schauplatzgasse besser durchsetzen, was zu deutlich

mehr Aufenthaltsqualität in dieser Gasse beitragen würde. Gegen dieses Vorhaben besteht jedoch Widerstand seitens Anrainer*innen der Kochergasse. Aus sicherheitstechnischen Überlegungen haben sich der Sicherheitsdienst des Bundes und die Nationalbank gegen eine Öffnung der Kochergasse für den Gegenverkehr ausgesprochen. Eine ablehnende Haltung vertritt auch das Hotel Bellevue.

Weiteres kommt hinzu: Um den Abschnitt Hirschengraben – Zytglogge zu entlasten, hat die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) drei Varianten für eine mögliche zweite Tramachse durch die Berner Innenstadt ausgearbeitet und dazu bis September 2023 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Variante 1 führt über den Bubenberg- und den Bahnhofplatz via Speichergasse und Nägeligasse. Variante 2 führt ebenfalls über den Bubenberg- und Bahnhofplatz via Lorrainebrücke und Viktoriarain. Variante 3 führt vom Hirschengraben via Bundesgasse und Kochergasse. Aus stadträumlichen Überlegungen und in Bezug auf die allgemeine Verkehrslage sieht der Gemeinderat einzig die Variante 3 als vertretbare Option; dies allerdings mit erheblichen Vorbehalten¹. Das Ergebnis der Evaluation in Form einer Bestvariante wird erst nach Abschluss der Detailbewertung (ca. 2025) vorliegen.

Der Variantenentscheid für die zweite Tramachse ist zusammen mit dem Grundsatzentscheid zur Einführung des Gegenverkehrs in der Kochergasse aufgrund der Auswirkungen auf die Verkehrsmengen ausschlaggebend für die weitere Planung auf der Achse Amtshaus-/Schauplatzgasse: Erst wenn diese Entscheide vorliegen, kann das für die Umgestaltung notwendige Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet werden. Das BGK ist Bestandteil des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2021 und des Agglomerationsprogramms 4. Generation. Gemäss Programm könnte ein Baustart in den Jahren 2028 – 2031 erfolgen.

Angesichts dieser langen Zeitdauern sollen deshalb in der Zwischenzeit Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit greifen. Der Stadtrat hat dazu am 13. Januar 2022 den Kredit für kurz- und mittelfristige Verkehrsmassnahmen im Strassenbereich Bollwerk-Bahnhofplatz gutgeheissen². Mit diesem Kredit sollen unter anderem Sofortmassnahmen in der Schauplatzgasse umgesetzt werden, um Konfliktsituationen zwischen dem Fuss- und dem Veloverkehr zu entschärfen und die Verkehrssicherheit insgesamt zu verbessern.

2022 erarbeiteten die zuständigen städtischen Stellen gemeinsam mit BERNMOBIL ein Projekt zur Verbesserung des Strassenraums der Schauplatzgasse. Darin wird vorgeschlagen, den Strassenraum verständlicher zu gliedern, Markierungen und Schilder zu vereinfachen, Tempo 20 oder eine Begegnungszone einzuführen sowie die Querungen für Fussgänger*innen klarer zu gestalten. Dabei soll die Durchfahrt für Anlieferung und Zubringerdienst nach wie vor gewährleistet sein und der Busbetrieb nicht tangiert werden. Die Veloparkierung soll verbessert werden und es sind Sitzgelegenheiten vorgesehen. Da noch nicht alle Vorschläge für die beteiligten Akteure zufriedenstellend sind, bedarf es weiterer Konsolidierung.

Für die definitive Berichterstattung zur vorliegenden Richtlinienmotion müssen zuerst die Entscheide zur zweiten Tramachse und zur Einführung des Gegenverkehrs in der Kochergasse sowie anschliessend die Ergebnisse des BGK Amtshaus-/Schauplatzgasse abgewartet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat eine weitere Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 30. Juni 2027.

¹ Medienmitteilung vom 19. Oktober 2023 (www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/gemeinderat-nimmt-stellung-zu-zweiter-tramachse)

² SRB Nr. 2022-14

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Schauplatzgasse aufwerten; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Vorlage des Begründungsberichts bis 30. Juni 2027 zu.

Bern, 6. Dezember 2023

Der Gemeinderat